

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

4. Maerz 2009

-vorab per Fax: 03090143310 -
-Original samt Anlagen folgt per Einschreiben – Einwurf -



Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstrasse 91

10548 Berlin

Strafanzeige! Einleitung von Zwangsvollstreckungsmassnahmen gegen das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen sowie dessen Gerichtsvollzieherstelle und gegen die Landesjustizkasse Bamberg als Vorsorgemassnahme und gegen die E.ON AG! Forderungen! Vollstreckungsabwehrmassnahmen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergaenzung zu meiner Strafanzeige vom 26.02.2009 erstatte ich hiermit Strafanzeige gegen den bisherigen Vorsitzenden der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II, Herr Richter Walter Weitmann (ab Maerz Vorsitzender Richter des Strafsenats am Oberlandesgericht München, der sich hauptsaechlich mit Haftprüfungs-Angelegenheiten befasst), gegen den (zukünftigen) Vorsitzenden der 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts München II, Herrn Richter Ralph Alt, gegen den bisherigen Staatsanwalt Herrn Thomas Bott von der Staatsanwaltschaft München I und gegen Herrn Marcus Preissinger (bisher Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München II) und gegen Herrn Dr. Brünink sowie die Anwaltskanzleien Bossi (deren Anwaelte zum Zeitpunkt 2002: Rolf Bossi, Uwe Lehbruck, Dr. Florian Ufer sowie Steffen Ufer) und Lohberger und Leipold (Anwalt im Jahr 2002: Dr. Kuhn) aus München, wegen Rechtsbeugung und der Verfolgung Unschuldiger.

BEGRÜNDUNG:

Herr Weitmann, Herr Alt, Herr Bott und Herr Preissinger gehören zu den Juristen, die mit Nachdruck das nichtige „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II betreiben. Dieses Verfahren das auf Personenstands-, Kataster-, Urkunden- und Staatsangehörigkeitsfaelschung, sonstigen Faelschungen und reinem Steuerbetrug beruht und die reine Verfolgung Unschuldiger und die reine Rechtsbeugung ist und nie haette stattfinden dürfen, ist laengst mit einem rechtskraeftigen Freispruch zu meinen Gunsten beendet. Als Beweis für meine Behauptung (dass das „Verfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II auf Personenstands-, Kataster-, Urkunden- und Staatsangehörigkeitsfaelschung, sonstigen Faelschungen und reinem Steuerbetrug beruht) verweise ich auf meine bisherigen Eingaben und auf meine Klage vom 22.10.2008 ans Landgericht München II in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 (zu finden auf anliegender abgeschlossener CD) und auf meine Klageerweiterung vom 31.10.2008 (zu finden auf anliegender abgeschlossener CD).

Unabhaengig davon, dass das Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II (Az.: 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II und des Amtsgericht München) nie haette stattfinden dürfen, haben die Herren Weitmann, Alt, Bott und Preissinger von Anfang an die Fakten ignoriert und so getan, als ob ich rechtskraeftig verurteilt worden waere, was nicht der Fall ist. Ich habe nichts getan und werde – wie Christian Georg Huber: *1976 und wie Irene Anita Huber: *1947 – bis heute unschuldig verfolgt.

So haben die Herren Alt, Preissinger und Dr. Brünink im August 2002 je ein Versaeumnisurteil gegen mich, gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) erlassen und illegal Folgeverfahren (u.a. Pfaend- und Überweisungsbeschlüsse, Kostenfestsetzungsbeschlüsse) in Gang gesetzt, und zwar für die Kosten der Pflichtverteidiger, die nach rechtskraeftigem Freispruch (der mit reinen Verleumdungen gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Antia Huber illegal begründet ist) der Staatskasse auferlegt sind.

Damit Sie sich über das Ganze selbst einen Überblick verschaffen können, habe ich Ihnen in der Mappe mit dem Titel: „Versaeumnisurteile“ auf anliegender abgeschlossener CD eine pdf-Datei mit dem Titel UrteilePfuUebBusw.pdf sowie als drei pdf-Dateien die drei „Versaeumnisurteile“ (mit dem Hinweis, dass kein einziges „Versaeumnisurteil“ unterschrieben ist) separat überlassen.

Alle Verfahren laufen bzw. wurden über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (siehe die pdf-Datei zur Strasseneinteilung, die ich Ihnen mit meiner Anzeige vom 26.02.2009 bereits übersandte) eingeleitet. Das gesamte ist Staats- und Steuerbetrug und die Verfolgung Unschuldiger in Höchstform. Am Amtsgericht D-82362 Weilheim wurden im Jahr 2004 die nichtigen „Zwangsvorsteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 eingeleitet wie Sie wissen, und zwar gegen die Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe. Auf der Fl.-Nr. 1086 steht bis heute das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe“. Das heisst, dass sich die wesentlichen Grundakten doch normalerweise bei dieser

Flurnummer befinden müssten. Dies ist aber nicht der Fall.

Ich überlasse Ihnen als Anlage – auf anliegender abgeschlossener CD – eine Mappe mit den Grundakten der Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe (wie sie im August 2008 fotografiert wurden). Die Fl.-Nr. 1088 befindet sich in Band 31 Blatt 1097 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen weist also die selbe Vorziffer (31!) auf wie das nichtige „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II. In diesen Grundakten finden Sie:

- einen Vertrag (URNr. 2770 vom 25.08.1950 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) mit denen mein Vater Georg Huber (*1906) von seinen Eltern die Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe „erhielt“;
- den gesamten Band 12 Blatt 606, mit einer Vielzahl von Flurnummern (die alle laut Kataster von 1864 über das Haus-Nr. 25 – dazu gehört das Haus-Nr. 75 – laufen; siehe dazu auf anliegender CD das Grundsteuerkataster von 1864 für das Haus-Nr. 25 iVm. Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75 sowie die Kataster von 1928 für die Haus-Nr. 25 und 75 der Steuergemeinde Eschenlohe);
- einen Überlassungsvertrag (URNr. 2587 vom 29.08.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen), mit dem Johann (*1875) und Kreszenz Huber meinem Vater Georg Huber (*1906) einen Halbbanteil an einer Vielzahl von Grundstücken (u.a. das Haus-Nr. 25, Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) „überliessen“;
- einen Vertrag (URNr. 3318 vom 30.10.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) zwischen meinem Vater Georg Huber (*1906) und meiner Grossmutter Kreszenz Huber, mit der mein Vater Georg Huber (*1906) aus dem ehemaligen Gesamtgut meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber als alleiniger Eigentümer dem bisher zum Gesamtgut noch gehörenden ideellen Haelfteanteil an einer Vielzahl von Grundstücken und Rechten „übernahm“
- sowie der Erbvertrag (URNr. 2593 vom 29.08.1951 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) von Johann (*1875) und Kreszenz Huber vom 29.08.1951 von Notar Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen und die Niederschrift vom 24.10.1951 über die Testamentseröffnung (praktisch eine Erbauseinandersetzung) in der Nachlasssache Johann Huber (*1875)! Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass bis heute kein Erbschein ausgestellt ist.

Weiter finden Sie in den Grundakten der Fl.-Nr. 1088 eine Grundschuldbestellung vom 22.04.1968 (URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf aus Weilheim) von Georg Huber (*1906) für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe.

Die Fl.-Nr. 1088 (vorgetragen in Band 31 Blatt 1097 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen) ist eine rein landwirtschaftliche Fläche, dargestellt mit 1230 qm!

Jetzt fragt sich natürlich – wie so wichtige entscheidende Unterlagen – zur Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe kommen. Diese wichtigen, entscheidenden Unterlagen müssten naemlich normalerweise bei der Plan/Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, also beim Haus-Nr. 25 sein.

Als Anlage überlasse ich Ihnen die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber (*1906) ^{auf CD}. Aus dieser Urkunde geht eindeutig hervor, dass mein Vater – wie all seine anderen Geschwister - das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe, nicht aber das Haus-Nr. 25 als Elternhaus haben.

Das Anerbengericht Garmisch-Partenkirchen hat deshalb mit Beschluss vor dem Jahr 1935 festgestellt, dass das Eigentum von Johann und Kreszenz Huber nicht unter das Reichserbhofgesetz von 1933 faellt. Diese Sachlage hat sich jedoch mit meiner Geburt am 12.07.1942 vollkommen geaendert. Ich habe das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Somit war ein einziger Abkömmling nach Johann Huber (*1875) vorhanden, der das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hat. Somit war ab 12.07.1942 ein Anerbe nach dem Reichserbhofgesetz vorhanden.

Somit konnte mein Vater Georg Huber (*1906) das Haus-Nr. 25 (ein selbstaendigen Bauernhof) nicht und auch sonst nichts vom Haus-Nr. 25 erwerben.

Das Grundbuch Band 5 Blatt 261 Seite 278 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe liegt Ihnen bereits vor. In diesem Grundbuch ist ein Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten die Hauptnummer. Dieser Nutzanteil gehört aber direkt zum Haus-Nr. 25.

Somit stand 1951 keine Möglichkeit zur Verfügung, wie die Eintragung ins Grundbuch von Georg Huber (*1906) bezüglich der zahlreichen Plannummern (u.a. der Plannummer 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) – über die Hauptsache den Bauernhof Haus-Nr. 25 - erfolgen konnte. Über die Plan-Nr. 1088 (eine rein landwirtschaftliche Fläche ohne Haus) konnte keine Eintragung stattfinden; dazu bedarf es einer Hausnummer. Die Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe – da diese selbst am Haus-Nr. 25 laut dem Kataster von 1864 haengen - konnte man nicht nehmen.

Deswegen ist man hergegangen und hat 1951 das Grundbuch abgeaendert. Ab 1951 heisst es nicht mehr Steuergemeinde Eschenlohe (obwohl diese 1951 noch voll intakt war), sondern Gemarkung Eschenlohe. Als Hauptnummer setzte man in das neue Grundbuch Band 12 Blatt 606 die Plan-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe. Auf dieser Plan-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe steht die Jagdhütte meines Grossvaters Johann Huber (*1875). Die ganze Abwicklung ab 1951 fand also nicht über das Haus-Nr. 25, sondern über die Plan-/Fl.-Nr. 831, 1088 der Gemarkung Eschenlohe und über das Jagdkataster – unter Unterschlagung meiner Rechte und meines Eigentums - statt.

Es wurde so getan, als ob weder ich noch das Haus-Nr. 25 als selbstaendiger Bauernhof existieren. Auch wurde so getan als ob mein Grossvater Johann Huber (*1875) selbst nie das Haus-Nr. 25 erworben haette. Nachdem der aelteste Bruder Georg Huber von Johann Huber (*1875; dem Zweitaeltesten) pleite ging, hat Johann Huber am 13.01.1917 mit der Geschaeftsregisternummer 47 des Notariats Garmisch das Haus-Nr. 25 direkt zu Alleineigentum erworben (siehe die diesbezuégliche Urkunde auf anliegender CD). 1951 wurde also das Haus-Nr. 25 als eigenstaendiger Bauernhof (samt allem was dazugehoert: u.a. Strom-Wasser-, Mahl-, Saegmuhl-, Jagd-, Justiz- und Fischrecht) unterschlagen und so getan, als ob das was zum Haus-Nr. 25 (u.a. die Plan-Nr. 1088 und 831 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehoert die Hauptsache waere, über die man – und dadurch dann über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe - nach Belieben frei verfügen kann, wie man will. Dies ist ein gigantischer Staatsbetrug!

Durch den Umstand, dass die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe mein Vater Georg Huber (*1906) meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) 1993 „überschrieb“, wurde kriminell und steuerbetrügerisch unterschlagen, dass mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) nach mir anerbenberechtigt ist. Es wurde also meine Erblinie (über die Christian Georg Huber direkt das Haus-Nr. 25 zu Eigentum einmal bekommt) unterschlagen und meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) illegal die Erblinie von meinem Vater Georg Huber (*1906; der nie das Eigentum am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe hatte) zugewiesen. Dies ist mehr als kriminell und steuerbetrügerisch.

So wurde naemlich gleichzeitig meine Eigentümerstellung am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (mit allem was dazugehoert) sowie meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) unterschlagen. Denn wenn kein Anerbe vorliegt und das Haus-Nr. 25 nicht als selbstaendiger Bauernhof existiert, kann ich auch nicht einen Anspruch auf das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe haben. Dies wird seit 1951 kriminell und steuerbetrügerisch fingiert.

Über diese Fakten wurde ich auch 1993 vom Notar Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen überhaupt nicht aufgekläert. Das gesamte ist Staatsbetrug hoch drei! Die URNr. 1724 R/1993 des Notariats Dr. Reiner – mit der mein Vater Georg Huber (*1906) meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) u.a. die Fl.-Nr. 1088 „überschrieb“ - ist schon deswegen nichtig.

Christian Georg Huber (*1976) wurde so 1993 auch mit all den nichtigen Urkunden, die Georg Huber (*1906) erstellte, in Verbindung gebracht. Georg Huber (*1906) hat – ohne dass er (durch die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen) überhaupt kein Geschaeftsführungs- und kein Vertretungsrecht mehr für die Johann Huber OHG nach der Militaerurkunde-Nr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen hatte – mehrere nichtige Urkunden abgeschlossen. Das gesamte ist ein gigantischer Steuerbetrug, den der Staat so bereits seit 1993 Christian Georg Huber (*1976) zuschreiben will, damit er mir meinen Bauernhof Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehoert) vorenthalten bzw. enteignen kann. Dies erklärt auch die Abgabe der Einkommensteuererklärung des Steuerberaters Manfred Schuster gegenüber dem Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, dass mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) – das Gaestehaus (in Wirklichkeit liegt kein Gaestehaus vor, sondern ein Schwarzbau von 1966, und zwar ein illegaler Ausbau im südlichen Teil des Haus-Nr. 25 durch Abriss von Stall und Tenne; durch Tekturplan als „Erweiterungsumbau“ und durch Statikerplan als „Wohnhauserweiterung“ deklariert!) – im Erbgang von Georg Huber (*1906) übernommen haette. Dies ist falsch. Christian Georg Huber (*1976) hat die Erbschaft von Anna Katharina Huber (*1918) und somit von Georg Huber (*1906, der von Anna Katharina Huber: *1918 beerbt wurde) ausgeschlagen. Schon deswegen liegt kein Erbgang von Georg Huber (*1906) auf Christian Georg Huber (*1976) vor.

Dies waere aber Voraussetzung, dass man Christian Georg Huber (*1976) für die nichtige Grundschuldbestellung vom 22.04.1968 (URNr. 790/1968 des Notars Dr. Otto Bitterauf aus Weilheim) verantwortlich machen könnte. Über diese nichtige Urkunde wurden naemlich die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim eingeleitet. Jedenfalls hat man 1993 den direkten Anspruch – nach mir - von Christian Georg Huber (*1976) auf das Haus-Nr. 25 - unterschlagen, weswegen ihm meine Mutter Anna Katharina Huber 1994 nichtig die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ überschreiben konnte. Dies ist Staatsbetrug. Auf diesem Staatsbetrug basiert der „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II, samt allen Folgeverfahren.

F O R D E R U N G E N :

Ich fordere Sie daher auf, die gesamten nichtigen „Verfahren“ - inklusive den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim – sofort ausser Verkehr zu ziehen, und zwar von Anfang an und saemtliche Zwangsvollstreckungsmassnahmen, die aufgrund dieser nichtigen Massnahmen bisher eingeleitet wurden sofort ebenfalls ausser Verkehr zu ziehen. Die Landesjustizkasse Bamberg will naemlich für die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (samt Folgeverfahren) Geld. U.a. ist dies sofort von Ihnen ausser Verkehr zu ziehen.

Vorsorglich beantrage ich (für den Fall, dass ich nicht sofort mein Recht bekomme und weiter nichtig gegen mich und gegen mein Sohn Christian Georg Huber: *1976 und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber: *1947 vorgegangen wird) bereits jetzt – als Abwehrmassnahme – die Zwangsvollstreckung gegen das Amtsgericht

Garmisch-Partenkirchen und gegen die Landesjustizkasse Bamberg, und zwar genau in der Höhe weswegen bisher gegen mich, gegen Irene Anita Huber (*1947) und gegen Christian Georg Huber (*1976) illegal Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsmassnahmen begonnen wurden. Es existiert gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber keine einzige Forderung.

Zur Begründung verweise ich auch auf anliegende – vollstreckbare Ausfertigung – der notariellen URNr. B.R.Zl.: 3613/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck mit dem Titel: „Notarielle Beglaubigung u.a. von Widersprüchen gegen die Einleitung und Durchführung nichtiger Vollstreckungsmassnahmen!“ und lege diese Ihnen zum Sofortvollzug vor.

Weiter überlasse ich Ihnen zum Sofortvollzug anliegende – vollstreckbare Ausfertigung – der URNr. B.R.Zl.: 3621/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck. Aus dieser Urkunde ergibt sich ein Anspruch gegen das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen (vertreten durch die Gerichtsvollzieherstelle in Farchant – u.a. gegen Herrn Obergerichtsvollzieher Lohr -) und gegen die Landesjustizkasse Bamberg. Daraus mache ich den Teilbetrag geltend, genau in der Höhe weswegen bisher illegal gegen mich, gegen Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber illegal vorgegangen wird!

Weiter überlasse ich Ihnen meine Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau, notariell beglaubigt am 25.02.2009.

Ferner beantrage ich im Hinblick auf meine Anzeige vom 26.02.2009 die Aufnahme von Zwangsvollstreckungsmassnahmen gegen die E.ON AG mit einem Teilbetrag iHv. vorläufig 10.000.- EURO und lege zum weiteren Beweis den nichtigen (nicht notariellen) Vertrag vom 27.04.1962/04.05.1962 zwischen der Isar-Amperwerke AG und dem Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber OHG (die ab 27.03.1962 durch die URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen gefälscht ist und falsch durch Nicht-Berechtigte vertreten wurde) in notariell beglaubigter Form – zur Zwangsvollstreckung zu meinen Gunsten gegen die E.ON AG - vor.

Zur Durchführung der Vollstreckungsmassnahmen beantrage ich Kostenfreiheit. Ausserdem ist laengst zu meinen Gunsten alles tituliert und deswegen von Amts wegen umzusetzen. Als Unkostenpauschale (Telefon-, Schreibgebühr) überlasse ich Ihnen daher 20 Mark Gerichtskosten als Gerichtskostenmarke (vorne auf Seite 1 aufgeklebt). Zu einer weiteren Kostentragung bin ich weder bereit noch verpflichtet.

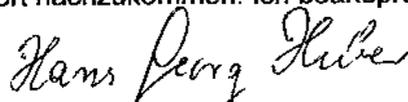
Es ergeht der Hinweis, dass die Justizrechte (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit; siehe die Ihnen bereits vorliegende Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch) des Haus-Nr. 25 bei mir liegen und Sie – ohne eigenen Ermessensspielraum – zur einschraenkungslosen Umsetzung meiner Anzeigen/Forderungen verpflichtet sind.

Ich überlasse Ihnen daher zum Nachweis meiner Justizrechte die notarielle Beglaubigung vom 12.11.2008 der Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch und verweise auf Seite 15/letzte Zeile und auf das erste Wort der Seite 16/erste Zeile, in denen es klipp und klar Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit heisst. Diese Urkunde ist daher ein direkter Nachweis über die eigenen Justizrechte.

Ich überlasse Ihnen weiter – auf anliegender abgeschlossener CD - das Grundsteuerkataster von 1914 für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe. Dieses Kataster ist auf meinen Grossvater Johann Huber (*1875) und seine Ehefrau Kreszenz Huber ausgestellt und beweist, dass mein Grossvater Johann Huber (*1875) auch Eigentümer des Haus-Nr. 11 war.

Zum Beweis für die Tatsache, dass das Haus-Nr. 25 die Hauptsache ist, überlasse ich Ihnen eine Mappe auf anliegender abgeschlossener CD mit dem Titel „Katastervon1864fuerHaus-Nr.25“. Darin finden Sie in drei Teilen das Grundsteuerkatasterumschreibheft von 1864 für das Haus- Nr. 25 (iVm. Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75) der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber.

Meinen Forderungen ist daher sofort nachzukommen! Ich beanspruche ausserdem Kostenfreiheit für all meine Forderungen!


(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen:

- Anlage 1: eine abgeschlossene CD mit weiteren Nachweisen;
- Anlage 2: Sofort vollstreckbare Ausfertigung der URNr. B.R.Zl.: 3613/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;
- Anlage 3: Sofort vollstreckbare Ausfertigung der URNr. B.R.Zl.: 3621/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck;
- Anlage 4: Notarielle Beglaubigung meiner Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau;
- Anlage 5: Nicht notarieller Vertrag vom 27.04.1962/04.05.1962 zwischen der Isar-Amperwerke AG und dem Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber in notariell beglaubigter Form
- Anlage 6: Notarielle Beglaubigung vom 12.11.2008 der Geschaeftsregisternummer 343 vom 10.05.1895 des königlichen Notars Möser aus Garmisch